



Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vom 18.03.2021 bis 21.04.2021

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange / Öffentlichkeit
-Stellungnahme mit Anregung-	
1.	Private Stellungnahme mit Schreiben vom 16.04.2021
2.	Private Stellungnahme mit Schreiben vom 21.04.2021
-Stellungnahme ohne Anregungen -	
3.	Umweltamt der Stadt Ingolstadt mit Schreiben vom 20.04.2021
4.	Amt für Brand- und Katastrophenschutz mit Schreiben vom 29.03.2021
5.	Amt vom Verkehrsmanagement und Geoinformation mit Schreiben vom 22.04.2021
6.	Tiefbauamt mit Schreiben vom 27.04.2021

1. Private Stellungnahme vom 16.04.2021

Für den Einwender ist die Erhaltungssatzung sehr wünschenswert. Diese Einschätzung werde auch von vielen Anwohnern mitgetragen. Die Weiterführung der Hauptnutzung „Wohnen“ liege vielen Anwohner am Herzen. Aus diesem Grund sollte keine zusätzliche gewerbliche Nutzung genehmigt werden. Durch die bisherigen drei Gewerbebetriebe ist die Parksituation bereits sehr angespannt. Neben dem gewerblichen Parkdruck gibt es auch zusätzlichen Verkehr durch Besucher des Spielplatzes am Körnerplatz. Des Weiteren gibt der Einwender zu bedenken, dass die Zugänge des Spielplatzes direkt auf die Verkehrsanlagen führen und reger Verkehr zu einer Gefahr für spielende Kinder führt.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung der Erhaltungssatzung ist nicht notwendig.

2. Private Stellung vom 21.04.2021

Die Einwenderin ist eine Eigentümerin eines Grundstücks im Plangebiet und begrüßt und unterstützt das Vorhaben, die Anlage Körnerplatz in seinem ursprünglichen Erscheinungsbild zu erhalten.

Um die Wohnqualität und den Charakter des Ensembles zu sichern, sollten keine weiteren gewerbliche Nutzungen in dem Gebiet genehmigt werden. Die Gaststätte im Norden und die Metzgerei im Süden verursachen vor allem zu Stoßzeiten bereits jetzt eine grenzwertige Verkehrsbelastung (Durchfahrten mit erhöhter Geschwindigkeit und Zuparken der Anwohnerparkplätze).



Aus Gründen des Umweltschutzes ("Lichtverschmutzung") sollte die Straßenbeleuchtung rund um den Körnerplatz dezenter gestaltet werden. Der Platz ist nachts taghell erleuchtet.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung der Erhaltungssatzung ist nicht notwendig. Die Anregung zur Lichtverschmutzung wird hausintern weitergeleitet.